

schaft, die sie vollzieht, als dem, der sie erleidet, zur Schande gereichen.

Wir haben auch das Unsrige dazu beigetragen, die Presse von allen noch übrigen Fesseln, wie Cauttionen, Concessionen u. s. w. zu befreien und endlich haben wir, trotz aller Bedenken, welche dagegen vom polizeilichen Bewußtsein aus von manchen Seiten erhoben wurden, für die volle Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften dem Staate gegenüber gestimmt. Wir wissen nun wohl, daß die so entfesselte Kirchengewalt ihre Herrschaft über die Masse der unselbständigen Gemüther wieder auszubreiten suchen wird, aber besetzt von dem Glauben an die unwiderstehliche, Alles besiegende Macht der Freiheit, werden wir diesen Kampf dereinst aufzunehmen uns nicht scheuen.

Wir suchten auch bei dieser Gelegenheit für die Gemeinden das Patronatsrecht, das jetzt im Besitze des Staats, oder der Körperschaften, oder gar einzelner Privatpersonen, wie Gutsbesitzer u. s. w. sich befindet, zu erlangen, um den Kirchengemeinden den Einfluß bei der Besetzung der Kirchenämter zu verschaffen, der ihnen unbeschadet kirchlicher Ordnung nach unserer Ueberzeugung zukommt; wir konnten aber die Mehrheit der Versammlung nicht dafür gewinnen.

Unsere Zustimmung zu der Trennung von Kirche und Staat glaubten wir aber an die offen ausgesprochene Bedingung knüpfen zu müssen, daß die Schule demnach nicht minder ihre Selbstständigkeit erhalten und von der Kirche getrennt werde, widrigen Falls wir unsere Zustimmung zu der Befreiung der Kirche von der Aufsicht des Staates bei der zweiten Berathung zurücknehmen würden. Bei der Berathung der das Unterrichtswesen betreffenden Bestimmungen haben wir die Befreiung des Volksunterrichts von der Aufsicht der Geistlichkeit als solcher unterstügt und durch unsere Mitwirkung aussprechen lassen, in der Ueberzeugung, dadurch einer bessern Entwicklung des Volksunterrichts den Weg zu bahnen und dem schwer gedruckten Stande der Volksschullehrer eine freiere und der hohen Würde ihres Berufes mehr angemessene Stellung zu verschaffen. Aus demselben Grunde haben wir auch zu dem Beschlusse mitgewirkt, daß dem Lehrer die Rechte jedes andern Staatsdieners zugesprochen und den Gemeinden die Pflicht auferlegt werde, für eine angemessene Besoldung zu sorgen, wobei unbemittelten Gemeinden Staatsmittel zu Hülfe kommen müssen. Um allen Klassen des Volkes eine der Menschenwürde entsprechende und zur bürgerlichen Leben nützliche Bildung zu verschaffen, haben wir den unentgeltlichen Unterricht in allen Volksschulen und niedern Gewerbschulen unterstügt und ist derselbe durch die Mehrheit der Versammlung beschlossen. Außerdem muß aber auch fernerhin allen Unbemittelten der Unterricht auf allen höhern Unterrichtsanstalten des Staates unentgeltlich gegeben werden, ein Recht, das der Arme bis jetzt als eine Gnade erbitten muß. Was die Stellung der Schule betrifft, so ist es uns zwar trotz eifriger Unterstutzung nicht gelungen, das Unterrichtswesen als einen gesonderten Zweig der Staatsverwaltung bestimmt erklären zu lassen; wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß durch die übrigen Gesetzesbestimmungen die Bahn für die Gesetzgebung und die Verwaltung der einzelnen Staaten in einer Weise gebrochen ist, die eine gedeihliche Entwicklung dieses für ein wahrhaft freies Volk wichtigsten Instituts verbürgt.

Das wichtige Recht der freien Versammlung gelang uns nicht, in der Ausdehnung und Freiheit festzustellen, als wir wünschten und strebten. Wir bemühten uns sodann, die ausgesprochene Beschränkung in die Hand der Gemeindebehörden zu legen, indem wir darin eine wesentliche Erleichterung erblickten, konnten aber auch dafür die Mehrheit nicht gewinnen. Das Recht, in Vereine zusammenzutreten, ist dem Volke gesichert, zugleich haben wir aber bei dieser Gelegenheit unsere Unterstutzung gegen den Jesuitenorden nicht versagt. Dieser mit dem Fluche der Menschheit beladene Orden, wird innerhalb der Grenzen Deutschlands nicht geduldet werden, eine Maßregel der Beschränkung, die wir mit wahrer Liebe zur gesetzlichen Freiheit des Volkes trotz aller

Spitzfindigkeiten wohl vereinbar finden. — Bei der zweiten Berathung werden wir vor Allem dahin streben, das Errungene für immer sicher zu stellen, aber auch nicht ermüden, bei den Punkten einen günstigeren Beschluß zu bewirken, wo bei der ersten Berathung ein der Freiheit und dem Bedürfnisse des Volkes nach unserer Ueberzeugung nicht entsprechender Beschluß gefaßt ist. Wir halten es aber für Pflicht, auch das Volk in dieser Beziehung zur Wachsamkeit und Thätigkeit aufzufordern, damit unseren Bestrebungen bei der zweiten Berathung nicht die wichtigste Unterstutzung fehle, die das Volk allein durch die Kundgebung seines Willens auf jedem gesetzlichen Wege leisten kann.

Können wir somit im Ganzen mit den Erfolgen unserer Bemühungen bei der Berathung der Grundrechte bis jetzt zufrieden sein, so ist dies bei weitem weniger der Fall bei fast allen übrigen Angelegenheiten, mit denen sich die Nationalversammlung beschäftigt hat. Vergebens stemmten wir uns dagegen, dem Präsidenten einen monatlichen Gehalt von 2000 Gulden zu bewilligen, indem wir die Hälfte für mehr als ausreichend hielten und zugleich der Meinung waren, daß es in unserer Zeit sich nicht ziemt, das Geld des Volkes zu einer ganz überflüssigen Repräsentation zu verwenden, während umgekehrt eine weise Sparsamkeit ein gutes Beispiel für die Befoldung der Reichsbeamten und der so sehr zahlreichen deutschen Minister u. s. w. gewesen sein würde. Vergebens ist auch bisher der Antrag auf Verminderung der Civilisten der einzelnen Fürsten gewesen. Obgleich schon lange gestellt, ist er noch nicht zur Berathung gekommen, und nach früheren Erfahrungen ist unsere Hoffnung auf einen guten Erfolg nicht groß; der zur Bearbeitung des Antrags bestimmte Ausschuß wenigstens hat den Uebergang zur Tagesordnung, also gänzliche Nichtberücksichtigung, der Versammlung vorgeschlagen.

Keinen bessern Erfolg hatte unser Bestreben, eine Amnestie für die wegen politischer Vergehen Verurtheilten zu erlangen. Die Zahl derer, die im Kerker oder in der Verbannung auf diese Worte des Friedens und der Versöhnung mit schmerzlicher Sehnsucht harren, ist beträchtlich, und es schien uns an der Zeit, diese traurigen Folgen einer aufgelegten Zeit, die mit unserer glorreichen Revolution in innigster Verbindung stehen, zu beseitigen. Wir fühlten uns um so mehr dazu verpflichtet, als wir überall sahen, daß jene mit dem Fluche der Nation beladenen Männer, die viele Jahre hindurch das Volk auf das Grausamste geknechtet und gequält hatten, sich ungefährdet aus dem Strome der durch sie verschuldeten Revolution gerettet hatten. Leider war es uns nicht vergönnt, diesen Akt allgemeinen Vergessens und Vergebens zu erlangen, durch welchen die Herzen einer großen Zahl von Menschen, die ihre letzte Hoffnung jetzt immer noch auf den Umsturz setzen, für die neuen Zustände gewonnen sein würde. Die Mehrheit der Versammlung hat anders entschieden.

Während der Verhandlungen über die Amnestie erfolgte bei Gelegenheit der bekannten Aeußerung des Abgeordneten Brentano eine schwere Verletzung der Redefreiheit wie der Ehre und Würde der Versammlung, eine Verletzung, die von der Mehrheit der Versammlung und dem Vicepräsidenten v. Coiron in Schutz genommen wurde. Wir fühlten uns verpflichtet, von der leidenschaftlich aufgeregten Mehrheit an den ruhig abwägenden Gerechtigkeitssinn der Mehrheit zu appelliren. Der von uns zu diesem Zweck gestellte Antrag ist noch nicht zur Berathung gekommen. Eine traurige Folge jener stürmischen Scenen war die dauernde beträchtliche Verkleinerung des Raumes für Zuhörer, eine Verkleinerung, gegen die wir als gegen eine Verletzung der uns heiligen Oeffentlichkeit pflichtmäßig, aber leider vergebens, gekämpft haben.

Unmittelbar nach diesen betrübenden Vorgängen beschäftigte sich die Versammlung mit der durch die badische Regierung beanstandeten Wahl Peckers zu Thiengen. Diese Wahl war, nach aller Eingeständniß, und nach dem Gutachten der betreffenden Ausschüsse, rechtlich und gültig vollzogen, in der ganzen Wahlhandlung lag kein Fehler vor; wir hielten es deshalb für einen in keiner Weise zu rechtfertigenden,